

## Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

**E-Mail:** publikationen@wohlen.ch

**Copyright:** © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

**Redaktion und Herstellung:** Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

### INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse des Einwohnerrates vom 25. Juni 2018	1
Baugesuch	2
Nachträgliches Baugesuch	2

### BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 25. JUNI 2018

1. 1.1 Entgegennahme und Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017
  - 1.2 Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017
2. Rückweisung des Berichts und Antrags über einen Verpflichtungskredit von CHF 119'500 (inkl. 7.7% MWST) betreffend Gemeindeliegenschaften – Sicherheitsleitbild und -konzept.
3. 3.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erschliessungsplanung und die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Landumlegung im Gesamtbetrag von brutto CHF 86'000 (inkl. 7.7% MWST).
  - 3.2 Bewilligung Kauf der Parzellen Nr. 751, 752, 755, 756, 757 mit einer gesamten Fläche von 14'330 m<sup>2</sup> für einen Kaufpreis von je CHF 250.00/m<sup>2</sup> für Total CHF 3'582'500.

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für Sanierungsmassnahmen an den gemeindeeigenen Bünz-Brücken in Anglikon und Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 480'000 (inkl. 15% Reserve und 7.7 MWST).
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für das überarbeitete Projekt „Eingangspforte Dottikerstrasse K 266 in Anglikon“ im Gesamtbetrag (Gemeindeanteil) von CHF 149'400 (indexgebunden, Basis Index Januar 2017).

Gegen die Beschlüsse Nr. 1.1, 3.1, 3.2, 4 und 5 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 30. Juli 2018.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

## **BAUGESUCH**

---

### **Bauherr**

Stach Investment AG, Seestrasse 58, 8806 Bäch  
(Projektverfasser: Adrian Weber Architekten  
GmbH, Altstetterstrasse 151a, 8048 Zürich)

### **Bauobjekt**

Abbruch best. Parkplätze, Neubau 2 Mehrfamili-  
enhäuser mit Tiefgarage, provisorische Parkier-  
anlage mit Installationsplatz auf Parzelle 2716  
und Fussgängerbrücke über Bünz  
(ohne Profilierung)

### **Bauplatz**

Zentralstrasse 40+40A, Parzellen Nr. 6161, 2716

### **Zusätzliche Bewilligung**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

---

### **Öffentliche Auflage**

Vom 30. Juni 2018 bis 30. Juli 2018 im  
Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag  
und eine Begründung enthalten und sind innert  
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,  
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen

---

## **NACHTRÄGLICHES BAUGESUCH**

---

### **Bauherr**

Dani Artur, Breitstrasse 6 und Meta Vedim,  
Ifangstrasse 3, 8953 Dietikon  
(Projektverfasser: 1a Architekten GmbH,  
Rotrainstrasse 7b, 5445 Eggenwil)

### **Bauobjekt**

Umbau Einfamilienhaus und zusätzliche  
Wohnung

### **Bauplatz**

Waltenschwilerstrasse 24, Parzelle Nr. 2178,  
Gebäude Nr. 1267

### **Zusätzliche Bewilligung**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,  
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

---

### **Öffentliche Auflage**

Vom 30. Juni 2018 bis 30. Juli 2018 im  
Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag  
und eine Begründung enthalten und sind innert  
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,  
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen

---